

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 180.

Montag, 6. August 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch irgen den Boten 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 7 Pfg. Auch Remittenzbestellungen werden angenommen. Einzelnummernpreis für die Nummer des Ausgabestages 50 Pfg. wochentlich 9 Pfg. ohne Gewähr.

Verlag und Druck von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wittwoch, den 8. August 1906, vorm. 10 Uhr
kommen im hiesigen Auktionslokale 2 Krumeuz, 2 Sofa, 4 Sessel, 1 Salonzierschrank, 1 Damenschreibtisch, 2 Salonische, 2 Wandbilder, 1 Vertiko und 1 Serviertisch mit Sessel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 3. August 1906.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Gröba.
Dienstag, den 7. August 1906 vormittags 8 Uhr wird Schweinefleisch im gebratenen Zustande zum Preise von 35 Pfg. für 1/2 kg verkauft.
Gröba, am 6. August 1906.
Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 6. August 1906.

— Se. Majestät der König hat heute Montag nachmittag Seils wieder verlassen, trifft mit seinen Kindern morgen in Freiberg ein und begibt sich im Automobil zum Besuch Ihrer Majestät der Königin-Witwe nach Schloß Rehsfeld. Von hier aus fährt der König gleichfalls mit Automobil nach Schloß Moritzburg, wohin für die nächsten beiden Wochen das kgl. Hoflager verlegt ist. Aus diesem Anlaß können bis mit 20. August im Schlosse Führungen nicht stattfinden.

— Ihre Majestät die Königin-Witwe feierte gestern in der Stille des Jagdschlusses Rehsfeld ihren 73. Geburtstag. Aus Anlaß dessen trugen die behördlichen Gebäude unserer Stadt Flaggenschmuck. Trotz ihres hohen Alters und trotz der mannigfachen Schicksalschläge, die auch der hohen Frau nicht erspart geblieben sind, erfreut sich Königin Carola heute verhältnismäßig guter Gesundheit. Sie ist auch jetzt noch in der Lage, das edle Werk der Menschenliebe und Barmherzigkeit fortzusetzen, das sie mit dem Tage ihres feierlichen Einzuges in Dresden am 18. Juni 1853 begonnen hat. Seit jener Zeit hat die Ausübung selbstloser Nächstenliebe das Leben der hohen Frau ausgefüllt, und heute noch steht sie als Präsidentin an der Spitze des von ihr begründeten Albertvereins, den sie seit 36 Jahren leitet. Noch heute danken es die alten Soldaten von 1870/71 der Königin, daß sie selbst die Zigarette aufsuchte, hier Ratsschläge ertellend und Anordnungen treffend, dort Trost spendend und Mut zusprechend. Im Prinz Reg.-Palais an der Ostra-Allee, das jetzt nicht mehr steht, ließ sie sogar Lt. Dr. Ang. ein eigenes Zigaretten eröffnen, und aus jener Zeit stammt auch die beispiellose Verehrung und Popularität, deren sich die hohe Frau erfreut. Was die Fürstin für die vielen Dresdner Wohlthätigkeitsanstalten wirkt und sorgt, und was aus ihrer Privatschatulle zu Wohlthäten den Armen und Bedrängten zufließt, das läßt sich selbstverständlich hier nicht alles aufzählen und nennen. Ihr Leben ist eine fortgesetzte großherzige Thätigkeit, wie sie eben nur ein edles Frauenherz zu vollbringen imstande ist. Erst kürzlich noch wohnte Königin Carola der Eröffnung der von ihr ausgestatteten Lungenfürsorge-stelle in unserem Carolahause bei, und fast täglich erhält sie Berichte über die fortschreitenden Vorarbeiten für das am 19. August im königlichen Großen Garten geplante Albertfest. Jeder treue Sachse wird am Sonntag der edlen Frau in dem einsamen Jagdschlusse auf der Höhe des Erzgebirges gedacht haben mit dem Wunsche, daß Gott sie uns noch recht lange erhalte.

— Herr Bezirksarzt Dr. Peggelbe in Großenhain ist vom 20. August bis mit 19. September dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Erler in Meissen vertreten.

— Bezüglich der großen Pionierübung an der Weichsel bei Jordan wird noch folgendes gemeldet: Außer den Pionierbataillonen Nr. 1, 2, 17 und einer kriegstarken Kompagnie des sächsischen Pionierbataillons Nr. 22 (mit Stab) nehmen noch an der großen Pionierübung teil: Der Regimentsstab sowie das erste und zweite Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 84, der Regimentsstab sowie das erste und zweite Bataillon des Infanterieregiments Nr. 14, das erste Bataillon des Infanterieregiments Nr. 54, die vierte Batterie des Feldartillerieregiments Nr. 53, zwei Batterien und der Stab der ersten Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 17 und ein Detachement der Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 17 in Graudenz. Wenn nun einige Blätter zu berichten wußten, daß an der Pionierübung bei Jordan auch schwere Artillerie beteiligt sein werde, so entspricht das nicht den Tatsachen. Nur für die Verteidigung des Brückenkopfes bei Jordan wird ein Detachement Infanterie zur Bedienung von Festungsgeschützen herangezogen werden. Auch die

Stellungsnachricht, daß an der Übung eine Maschinen-gewehrabteilung teilnehmen werde, ist unzutreffend, da eine Verwendung dieser Waffe dort nicht beabsichtigt ist. Die Übung, die vom 6. bis 9. August stattfindet, wird vom Obersten Genet, Abteilungschef im Ingenieurkomitee, geleitet.

— Im Anschlusse an eine Bekanntmachung des königlichen Finanzministeriums, die Ausführung des Reichstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 betreffend, vom 20. Juli 1906. macht die Königl. Zoll- und Steuerverwaltung zu Dresden bekannt, daß mit dem Verkaufe von Vorbruden zu Schlusnoten, mit der Abkempfung von Privatvorbruden zu Schlusnoten und von Vertragsurkunden über reichstempelpflichtige Anschaffungsgeschäfte (§ 18 des Gesetzes) sowie mit dem Verkaufe von Schlusnoten, Frachturkunden und Personenfahrkartenstempelmarken und mit dem Umtausche unbeschädigter, amtlich gestempelter Vorbrude zu Schlusnoten und unbeschädigter Reichstempelmarken (§ 129 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats) neben den in Ziffer 2 der bezeichneten Bekanntmachung angeführten Hauptzollämtern mit Wirkung vom 1. Juli 1906. ab beauftragt worden sind: die Steuerämter Grimmitzschau, Döbeln, Frankenberg, Glauchau, Ramenz, Limbach, Böbau, Meerane, Mittweida, Reichenbach, Riesa und Wurzen, die Nebenämter I Klingenthal und Schöna, die Untersteuerämter Aue, Burghäut, Oelsnitz i. B., Schmeberg, Werbau und Wolkstein sowie das Nebenzollamt II Unterwiesenthal.

— In allen Teilen unseres Sachsenlandes, ebenso in Schlesien und Thüringen sind die Gewitter am Freitag und Sonnabend ziemlich heftig aufgetreten und haben mitunter schwere Schäden in den Fluren oder Verluste an Gebäuden durch Blitzschläge verursacht. In Zschölla u. bei Otschitz schlug der Blitz in das kaiserliche Wohngebäude und zündete es an; jedoch es bis auf die Grundmauern niederbrannte. Auf dem Rittergute Lampertswalde wurde durch Blitzschlag ein Wirtschaftsgebäude getroffen und samt den Futtervorräten bis auf die Grundmauern zerstört. Mit dem Gewitter war stichweise Hagelschlag verbunden, der in Dahlen und an anderen Orten großen Schaden angerichtet hat. Bei Grimsma zündete der Blitz in Webnitz und Jöhda und zerstörte eine mit Erntevorräten gefüllte Scheune und ein Gut ein. In Weisberg bei Wilsdorf wurde das Scheunengrundstück des Gutbesizers Weier durch Blitzschlag zerstört. Ueber Chemnitz ging ein schweres Hagelgatter mit Donner und Blitz nieder. Die Hühner, die die Größe von Taubenentern hatten, zertrümmerten ungefähr 600 Fensterscheiben. Der Schaden an Feld- und Gartenfrüchten ist bedeutend. In Wersdorf bei Hohenstein-Ernstthal traf ein Blitzstrahl das neu-erbaute Gut des Herrn Friedrich Sedtler, das Stallgebäude brannte vollständig aus. In Frohnsdorf bei Meerane wurde das Stallgebäude des Gutbesizers Winter, in Wacker bei Wittenberg das Speckschiff Anwesen und in Jürchau ein Haus durch Blitzschlag eingestürzt. In Freiberg schlug der Blitz zweimal in das Grundstück der dortigen Porzellanfabrik ein. Zwei Arbeiter wurden betäubt, sie erholten sich jedoch bald wieder. In Krumbach bei Hohenstein-Ernstthal wurde ein neu erbautes Scheunengebäude des Wirtschaftsbesizers Jehme in Folge Blitzschlages eingestürzt. Im Vogtlande wurde in Mühlhausen bei Bad Aler das böpplische Anwesen durch Blitzschlag eingestürzt. In Arnoldsgrün wurde das Anwesen des Gutbesizers Frisch ein Raub der Flammen. In Untersachsenberg wüthete ein schreckliches Hagelgatter. Viele Läger wurden abgedeckt und Fensterscheiben zertrümmert. Einige Passanten wurden verletzt. Auch in Hammersbrück wurden durch das Schloßgewitter viele Fensterscheiben eingeschlagen und Wärdien und Felder oerwüthet. In Eiferberg und Falkenstein hat das Unwetter ebenfalls arg gekostet. In der ersten Stadt wurden Häuser abgedeckt, Bäume entwurzelt usw. In Treuen schlug der Blitz in das Schloß des Gutbesizers Wolf. In Leu-

betz wurden die Bauerngehöfte der Gutbesizer Albert Höfer und Ernst Jacob völlig eingestürzt. Es konnte fast nichts gerettet werden.

— Wieviel Zigaretten darf ein Wirt nach Ladenschluß oder zurzeit der Sonntagsruhe dem Gaste verkaufen? Diese, welche Kreise interessierende Frage beschäftigte lezhin das Schöffengericht in Frankfurt a. M. Der Inhaber eines Cafés war angezeigt worden, weil er einem Gaste fünf Zigaretten verkauft hatte. Nach Erhalt eines Strafmandats beantragte er richterliche Entscheidung. Der Vertreter der Anklagebehörde ersuchte ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung für vorliegend und beantragte eine Geldstrafe von 3. M. Der Gerichtshof schloß sich diesem Antrag an, indem er in der Begründung des Urteils ausführte, der Wirt sei nicht berechtigt, mehr als eine Zigarette zum Genusse auf der Stelle zu verabreichen. Ein gleiches Urteil fällte die zweite Instanz.

— Das Reichs-Erbrechtssteuergesetz hat auch auf die Umsatzbesteuerung der Gemeinden eine Wirkung ausgeübt. Nach § 60 dieses Gesetzes sollen vom 1. Juli d. Js. ab die Vorschriften der Landesgesetzgebung, welche die Erhebung einer Abgabe von dem den Gegenstand der Erbschaftsteuer bildenden Erwerbe von Todeswegen, sowie von Schenkungen unter Lebenden oder den über solche Schenkungen ausgestellten Urkunden betreffen, insoweit außer Kraft treten, als den Bundesstaaten nicht die Erhebung besonderer Abgaben überlassen ist. Hinsichtlich des Erwerbes von Todeswegen hatte die Verwaltungspraxis schon bisher eine Umsatzsteuer ausgeschlossen. Es wird die Umsatzsteuer nunmehr in Ansehung der bezogenen reichsgesetzlichen Vorschrift auch hinsichtlich des Erwerbes auf Grund von Schenkungen unter Lebenden den Gemeinden zu verfallen sein. Die betreffende Anordnung ist bereits von den Ministern der Finanzen und des Innern den nachgeordneten Behörden zugestellt.

— Kommissar. Die städtischen Kollegien beschlossen die Aufnahme einer Anleihe von 80 000 Mark bei der Landesversicherungsanstalt im Königreich Sachsen. Das Kapital ist für die Einverleibung der Gemeinde Domselwitz erforderlich.

— (Döbeln, 6. August. Der erste Tag (Sonnabend) des hier stattfindenden Sächs. Schuhmacher-Innungsvorbandstages galt der Ausbildung der Lehrlinge, von 1/6 bis 1/10 Uhr abends wurde eine Konferenz mit den Fachzeitschreibern abgehalten. In derselben wurden über den Entwurf einer neuen Prüfungsordnung, über einen Entwurf für Deutsch- und Rechenaufgaben für Schuhmacherehrlinge und über das vom Verband herausgegebene Zeichen-vorlagewerk interessante Besprechungen gepflogen. Am Sonntag vormittag fand zunächst eine Probelektion mit der Döbelner Fachklasse durch den Fachzeitschreiber Hellmich-Otschitz statt. Zur Hauptversammlung am Nachmittag hatten sich sehr viele Schuhmacher aus allen Teilen Sachsens eingefunden. Im Auftrage des kgl. Ministeriums und als Vertreter der kgl. Amtshauptmannschaft Döbeln wohnte Regierungsrat von Wilsch bei, ferner nahmen Bürgermeister Dr. Lehmann, Regierungs-Assessor Dr. Venus und andere Ehrengäste teil. Die Hauptversammlung wurde durch den Verbandsvorsitzenden Reichel-Döbeln mit einem Hoch auf König Friedrich August und Kaiser Wilhelm eröffnet. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ist zu erwähnen, daß dem Verbands 55 Innungen (37 freie, 12 Zwangsinnungen und 6 unbekannter Art) mit 3045 Mitgliedern angehören. Der Kassenericht des Verbandsfälleres Klaus-Döbeln wurde richtig gesprochen. Sodann referierte Fleischer-Dresden über „Gewerbliche Fragen und Mißstände im Schuhmachergewerbe“. Er erwähnte eingangs den auch von den Gewerbetammern konstatierten Rückgang der Schuhmacherei auf die Hälfte ihres Umfanges vor 15 bis 20 Jahren und die Tatsache, daß auch die mechanische Schuh-industrie über wenig Verdienst klagt, was seinen Grund

... eine Belagerung wohl verjagen darf. ... auch die berühmten Bauhüttenmeisterinnen mit auferem Besuch besetzt hatten, waren alle Lebenswichtigkeiten erledigt ...

... die Engländer im Vortriebe so bekannt geworden ...